

# Sichere und auskömmliche Renten

## Kurzinformationen



### Was wollen wir?

- Die gesetzliche Rentenversicherung erhalten, weil sie sich bewährt hat.
- Eine sichere und auskömmliche Rente für die jetzigen Seniorinnen und Senioren, aber auch für die folgenden Generationen.
- Die Angleichung der Ostrenten an das Westniveau.

Auf dem Landesparteitag im Oktober 2016 hat sich die Brandenburger SPD dafür stark gemacht und einstimmig einen Antrag beschlossen, noch in dieser Legislaturperiode die Angleichung der Ost- an die Westrenten Gesetz werden zu lassen. Die Kosten dafür sollten vom Bundeshaushalt übernommen werden, weil die Angleichung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Außerdem soll ein Rentenniveau von 50 Prozent angestrebt werden.

### Was muss dafür geschehen?

Um die Renten langfristig zu sichern und auf einer für die Menschen auskömmlichen Höhe zu halten,

- sind gute Beschäftigungsverhältnisse und faire Löhne eine Voraussetzung. Das heißt weniger Leiharbeit, weniger befristete Arbeitsverhältnisse, Anpassung der Mindestlöhne an die Wirtschaftsentwicklung und Stärkung der Tarifautonomie.
- ist die Riesterreente abzuschaffen bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge. Abschaffen, weil Kombination von Freiwilligkeit und zunehmender Förderung mit wachsendem Einkommen zu einer Umverteilung von unten nach oben führt.
- ist die betriebliche Altersversorgung auszubauen. Hier gibt es einen Nachholbedarf bei kleinen und mittelständischen Betrieben.
- muss die Rente nach Mindestentgeltpunkten Dauerlösung werden. Dafür sind mehr Gründe für Phasen geringerer Einzahlung in Rentenversicherung anzuerkennen.
- muss die gesetzliche Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden. Nur so ist umfassender Schutz gegen alle Risiken des Alters, der Erwerbsminderung und nach dem Tod des Versicherten für alle zu erreichen. Das heißt: Langfristig müssen auch Selbständige und Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlen.
- muss eine Rücklage (Demographie-Reserve) aufgebaut werden. Eine gesetzliche Änderung ist erforderlich, um mehr als eineinhalb Monatsausgaben als Guthaben der Rentenversicherung zu ermöglichen. Orientierung an den zukünftigen und nicht den gegenwärtigen Ausgaben – Nachhaltigkeit sicherstellen.
- sind versicherungsfremde, gesamtgesellschaftliche Leistungen wie die Mütterrente und die Angleichung der Ost- an die Westrenten aus Steuermitteln zu finanzieren und nicht aus der gesetzlichen Rentenversicherung in die nicht alle Beschäftigten einzahlen.

### Was haben wir bisher erreicht?

- Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf für die Rentenangleichung Ost-West beschlossen, der Bundestag hat ihn am 28. April erstmals debattiert. Leider ist die

volle Gleichheit erst später erreicht als von uns gefordert, nämlich 2025, und wird nur teilweise aus Steuermitteln finanziert. Das ist dem Kompromiss innerhalb der Großen Koalition geschuldet. Sonst hätte es keine gesetzliche Regelung mehr in dieser Wahlperiode gegeben.

- Die Stärkung der betrieblichen Altersversorgung ist auf den Weg gebracht. Allerdings ist die vorgesehene Entgeltumwandlung kritisch zu sehen. Durch die Sozialabgabenfreiheit der Beiträge werden die Einnahmen der Sozialversicherung geschmälert mit Auswirkungen auf die Anpassung des Rentenwerts. Dadurch sind auch solche betroffen, die an der Entgeltumwandlung gar nicht teilnehmen.
- Ein weiterer Gesetzentwurf sieht die Erhöhung von Erwerbsminderungsrenten vor. Allerdings gilt dies nur für solche Arbeitnehmer, die ab 2018 in eine solche Rente gehen. Die 1,8 Millionen Bestandsrentner betrifft dies nicht. Hier sollte nachgebessert werden.

Wenn also weitere notwendige Regelungen getroffen werden sollen, muss dafür die erforderliche politische Mehrheit im Bundestag zustande kommen. Wir zählen auf Sie!